

# Code of Conduct

## MA 44 - Bäder

Miteinander im Bad - Gemeinsam mit Respekt,  
ohne Belästigung, Gewalt und Diskriminierung

Stand: April 2026



# Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Code of Conduct der MA 44 – Bäder .....</b>	<b>4</b>
<b>Haltung der MA44 - Bäder .....</b>	<b>5</b>
<b>Maßnahmen der MA44 - Bäder .....</b>	<b>6</b>
<b>Begriffe .....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 1 – Vorgehen bei Vorfällen .....</b>	<b>11</b>

# Vorwort

Sehr geehrte Besucher\*innen,  
liebe Mitarbeiter\*innen,

unsere Bäder sind Orte der Erholung, der Bewegung und der Begegnung. Als Betreiber tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir schaffen Räume, in denen sich Menschen ungeachtet des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung sicher und respektiert fühlen sollen. Mit diesem Code of Conduct bekennen wir uns klar zu einem wertschätzenden, diskriminierungsfreien und sicheren Miteinander.

Körperliche Nähe, Umkleide- und Duschbereiche sowie eine offene Atmosphäre erfordern ein hohes Maß an Sensibilität und gegenseitigem Respekt. Jede Form von Belästigung – ob verbal, nonverbal oder körperlich – hat bei uns keinen Platz. Unser Anspruch ist es, präventiv zu handeln, aufmerksam hinzusehen und im Verdachts- oder Beschwerdefall konsequent, transparent und verantwortungsvoll zu reagieren.

Dieser Code of Conduct definiert verbindliche Standards für unsere Mitarbeitenden und formuliert klare Erwartungen an das Verhalten aller Gäste. Er soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und das Bewusstsein für respektvolles Verhalten stärken. Gleichzeitig beschreibt er Wege, wie Vorfälle gemeldet werden können und wie wir Betroffene schützen und unterstützen.

Als Dienststellenleiter stehe ich uneingeschränkt hinter diesen Grundsätzen. Sicherheit und Würde sind zentrale Bestandteile unseres Angebots. Jede und jeder Einzelne ist aufgefordert, zu einer Atmosphäre beizutragen, in der Respekt selbstverständlich ist und Zivilcourage gefördert wird.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Bäder Orte bleiben, an denen sich alle Menschen willkommen und geschützt fühlen!

Mit freundlichen Grüßen

OSR DI Hubert Teubenbacher  
Dienststellenleiter

# Code of Conduct der MA 44 – Bäder

Vorliegender Code of Conduct legt die grundlegenden Werte, Prinzipien und Verhaltensstandards für den Badbetrieb der MA44 – Bäder fest. Er definiert, welches Verhalten innerhalb der Organisation erwartet wird und welche Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden.

Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld für Mitarbeitende, Gäste sowie alle weiteren im Badbetrieb tätigen Personen zu gewährleisten. Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander bildet dabei die Grundlage der Zusammenarbeit und des täglichen Miteinanders.

Der Code of Conduct enthält zudem Maßnahmen zur Prävention von Belästigung, Gewalt und Diskriminierung. Er beschreibt transparente Verfahren zur Meldung von Vorfällen sowie klare Prozesse für die Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden.

# Haltung der MA44 - Bäder

- Unser Angebot steht allen Wiener\*innen offen, unabhängig des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung.
- Wir gestalten einen Raum, in dem sich alle Menschen willkommen und wohlfühlen können.
- Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung und stellen uns klar gegen jede Form der Gewalt, sei sie psychisch, physisch oder sexualisiert.
- Ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander ist die Grundlage für einen erholsamen Aufenthalt. Dafür gelten verbindliche Regeln, insbesondere die Badeordnung. Diese sieht klare Konsequenzen bei Missachtung vor.
- Wir ermutigen unsere Besucher\*innen, achtsam miteinander umzugehen und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Wir appellieren, auch eigene Wahrnehmungen an unsere Mitarbeiter\*innen weiterzugeben.
- Unsere Mitarbeiter\*innen sind als präsenste und ansprechbare Kontaktpersonen für Anliegen und Wahrnehmungen der Besucher\*innen da, um angemessene Unterstützung und Abhilfe zu schaffen.
- Für den Fall des Vorwurfs eines Übergriffs besteht ein klar definierter Ablauf, der sowohl den Kund\*innen als auch den Mitarbeiter\*innen transparent kommuniziert wird.

# Maßnahmen der MA44 - Bäder

Um die Umsetzung der in der dargestellten Haltung festgeschriebenen Werte sicherzustellen, werden seitens der MA44 – Bäder folgende Maßnahmen und Regelungen getroffen:

## Organisation

### Klarheit in der Haltung

#### a. Schriftlichen Rahmen für ein Miteinander schaffen

- Darstellung des Code of Conducts auf der Internetseite der MA44 - Bäder
- Umsetzung der Haltung der MA44 – Bäder durch klare Regeln und Konsequenzen in der Haus- und Badeordnung
- Übersetzung der Badeordnung in verschiedene Sprachen, die auf der Internetseite der MA44 - Bäder abrufbar sind

#### b. Ansprechpersonen kommunizieren

- Interne Ansprechpersonen sowie deren Erreichbarkeit für Anliegen im Zusammenhang mit Gewalt, Diskriminierung und Belästigungen werden am Badstandort sowie auf der Internetseite der MA44 - Bäder dargestellt:

##### in der Zentrale der MA44 - Bäder:

- Referent\*in für Organisation, Recht, IR, IKS und Compliance

##### an den Badstandorten:

- alle Mitarbeiter\*innen am Standort
- die Badführung wird durch Badebetriebsmeister\*innen und deren Stellvertreter\*innen wahrgenommen

## Prävention

### a. Kommunikation und Information sicherstellen

- Information rund um das Thema Sicherheit auf der Internetseite der MA44 – Bäder.
- Sichtbare Information und Sensibilisierung insbesondere in sensiblen Bereichen (Saunabereichen, Umkleiden,...) durch Plakate.
- Zur Verfügungstellung von Informationsmaterial an den Badstandorten zum Thema Unterstützung im Falle von Belästigung, auch über Unterstützungsangebote außerhalb der MA44 – Bäder.

## Intervention

### a. Klarer Ablauf und Verantwortlichkeiten im Falle von Belästigungen

- Unseren Mitarbeiter\*innen und unseren Badbesucher\*innen steht für den Umgang mit Vorfällen ein klarer Ablauf sowie klare Verantwortlichkeiten zur Verfügung **(Anlage 1)**

### b. Schulungen und Trainings

- Durch regelmäßige Schulungen, insbesondere in Kommunikation und Deeskalation im Badebetrieb sowie Umgang mit sexueller Belästigung, stärken wir die Mitarbeiter\*innenkompetenz.

## Unser Personal im Betrieb

- Alle unsere Mitarbeiter\*innen sind sichtbare erste Ansprechstelle für unsere Badbesucher\*innen und sind angehalten auf die Einhaltung der Badeordnung zu achten.
- Die dem Code of Conduct zugrunde gelegte Werterhaltung der MA44 – Bäder wird von jeder/m Mitarbeiter\*in als Verhaltenskodex unterzeichnet.
- Im Umgang mit Vorbringen von Belästigungen gilt klar, dass diese ernst genommen werden.
- Unsere Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig in Kommunikation und Deeskalation im Badebetrieb sowie Umgang mit sexueller Belästigung geschult.
- Bei Vorwürfen von Übergriffen, wie etwa einer sexueller Belästigung, besteht die klare Anweisung unverzüglich die Polizei zu verständigen.

## Gast in unseren Bädern

- Die Badeordnung legt den Rahmen für ein gelungenes Miteinander in unseren Einrichtungen und ist von allen Badbesucher\*innen einzuhalten.
- Wir erwarten von unseren Badbesucher\*innen einen respektvollen Umgang mit anderen Badbesucher\*innen und unseren Mitarbeiter\*innen.
- Wir appellieren an unsere Besucher\*innen auch aufeinander Acht zu geben und Vorfälle unverzüglich unseren Mitarbeiter\*innen zu melden.

# Begriffe

## Diskriminierung

Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung.

## Leichte Grenzverletzung

Leichte Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen, psychischen oder sexuellen Grenzen anderer Personen. Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenze verletzt wurde, ist das persönliche Erleben von Betroffenen. Wenn sich jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde seine/ihre Grenze überschritten.

Kennzeichen können sein:

- unabsichtlich
- einmalig oder unbeholfen
- keine Berührung intimer Körperstellen
- Verursacher ist einsichtig und ändert sein Verhalten

Leichte Grenzverletzungen können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis bzw. Nichtbeachtung von Verhaltensregeln entstehen.

Erfahren unsere Mitarbeiter\*innen von einem solchen Vorfall, kann dieser vor Ort, bei Einsicht des/der Verursacher\*in, mit Hinweis auf die Haus- und Badeordnung der MA44 – Bäder geregelt und die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

## Schwere Grenzverletzung/Übergriff

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Es passiert nicht aus Versehen und missachtet die abwehrende Reaktion von Betroffenen. Weiters wird ein Verhalten als übergriffig bezeichnet, das schon beim ersten Mal vom Ausmaß her weit über eine Grenzverletzung hinausgeht.

Jedenfalls als eine solche schwere Grenzverletzung sehen wir die **sexuelle Belästigung**.

Eine sexuelle Belästigung im Sinne des Codes of Conduct liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist.

Im Falle einer schweren Grenzverletzung hat jedenfalls zur Konsequenz, dass die Polizei verständigt wird sowie ein Haus- und Badeverbot ausgesprochen wird.

Eine Beurteilung in (straf)rechtlicher Hinsicht erfolgt durch die MA44 – Bäder nicht. Dies ist Strafbehörden bzw. der Justiz vorbehalten.

# Anlage 1 – Vorgehen bei Vorfällen

## Meldung entgegennehmen

- Jede Meldung (durch Betroffene, Zeug\*innen oder Mitarbeitende) **ernst nehmen**
- Ruhig, respektvoll und **ohne Schuldzuweisung** zuhören
- Keine Relativierungen
- Die meldende Person fragen:
  - Was ist passiert?
  - Wo und wann?
  - Wer war beteiligt?
  - Gibt es Zeug\*innen?
  - Was brauchen Sie unmittelbar?

## Grobe Einschätzung der Handlung

- Nach Art der Handlung
  - Verbal
  - Non-verbal
  - Körperlich
- Intensität und Wiederholung
  - einmalig / unbeabsichtigt
  - wiederholt / trotz klarer Ablehnung
  - gezielt / ausnutzend (Macht, Alter, Situation)

## Differenzierung zwischen einer (leichte) Grenzverletzung oder Übergriff

- **Leichte Grenzverletzung – jedenfalls sozial unangemessen**
  - Zuziehung von Führungskraft und Polizei nicht zwingend erforderlich
  - Verweis auf Badeordnung und „Code of Conduct“
  - Badegast zeigt sich **einsichtig** und wiederholt das Verhalten nicht:
    - Klare Ansage
    - Eventuell Beobachtung
    - Eventuell Ermahnung (z.B. unangebrachter Kommentar)
    - Betroffene Person über die Einsicht informieren.
    - Betroffener Person trotzdem Unterstützung und Abhilfe anbieten.

- Badegast zeigt sich **nicht einsichtig**:
  - Zuziehung der Führungskraft, wenn Situation erfordert
  - Polizei verständigen, wenn Bedrohung oder Eskalation folgt
  - Ggf. Erteilung eines Haus- und Badeverbots
  - Betroffene Person erfragen, was gebraucht wird.
  - Ggf. Schutz der betroffenen Person sicherstellen.
  
- **Schwere Grenzverletzung/Übergriff (zB. sexuelle Belästigung, körperliche Gewalt)**
  - Zuziehung von Führungskraft und Polizei zwingend erforderlich
  
  - Schutz der **betroffenen Person** sicherstellen
    - Betroffene Person **sofort aus der Situation nehmen**.
    - Rückzugsort anbieten (z. B. Büro, Ruheraum).
    - Auf Wunsch:
      - Begleitperson hinzuziehen
      - Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson ermöglichen
    - Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person gegen den Willen der betroffenen Person.
  
  - Sofortmaßnahmen gegenüber **der beschuldigten Person**
    - Zuwarten auf Eintreffen der Polizei
    - Ausspruch Haus- und Badeverbot
  
  - Polizeidaten aufnehmen

## Dokumentation

- Meldungslegung laut interner Vorlage

## Unterstützung der betroffenen Person

- Information über Beratungsstellen (z. B. 24 Stunden Frauennotruf, Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten, Opferhilfe etc) anbieten
- Geschützten Raum für betroffene Person herstellen
- Klare und transparente Kommunikation über die nächsten Schritte.